



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. August 2023 (Vf. 3-VII-23) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist

PII-G1310.23 – 0005

Drs. 19/312

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident